

Schweiz

13.06.2007 -- Tages-Anzeiger Online

«Die Öffentlichkeit realisiert nicht, was auf sie zurollt»

Die Leute haben sich an die Videoüberwachung gewöhnt. Nun sei die Gefahr gross, dass sie die damit verbundenen Probleme nicht erkennen, warnt Datenschützer Bruno Baeriswyl.

Mit Bruno Baeriswyl sprach Thomas Bolli, Luzern

Man hört, in der Schweiz seien eine halbe Million Videokameras installiert. Stimmt die Zahl?

Uns fehlen genaue Angaben. Aber auf Grund von Verkaufszahlen von Firmen, die Überwachungskameras importieren und installieren, schätzen wir, dass es rund 450'000 sind. Was offensichtlich ist: Es gibt heute massiv mehr Überwachungskameras als noch vor ein paar Jahren.

Wie viele dieser Kameras stehen im öffentlichen Raum?

Auch da haben wir keine genauen Zahlen. Der grösste Teil ist aber im privaten Bereich installiert. Wir gehen davon aus, dass deren Zahl in den nächsten Jahren weiter stark zunimmt. In England stellt man fest, dass Kameras sehr oft zur sozialen Kontrolle eingesetzt werden, das heisst, die Leute etwa in Sachen Abfallwegwerfen diszipliniert werden sollen.

Die kantonalen Datenschützer haben am Mittwoch an ihrer Tagung in Luzern unter anderem bemängelt, dass das erfasste Bildmaterial kaum kontrolliert wird.

Das ist so. Wie sollen wir kontrollieren, wenn wir nicht wissen, wo die Kameras installiert sind? Unsere Empfehlung ist, dass für eine Person immer erkennbar sein muss, wenn sie einen videoüberwachten Raum betritt. Eine generelle Bewilligungs- und Registrierungspflicht für Kameras wird ernsthaft diskutiert werden müssen.

An der Tagung wurde ebenfalls kritisiert, dass nie wirklich geprüft wird, ob der Kameraeinsatz verhältnismässig sei.

Die Wirkung von Videoüberwachungen ist bis heute nicht systematisch untersucht worden. Diverse Studien zeigen aber, dass in gezielt überwachten Bereichen - Tramhaltestellen, Abfallsammelstellen - Vandalismus und widerrechtliches Ablagern von Müll abnehmen. Auf schwere Delikte haben Kameras jedoch keinen Einfluss, es verlagert sich höchstens der Tatort. Ebenfalls nicht systematisch untersucht wurde bis heute, wie viel Kameras bei der Überführung von Tätern wirklich bringen.

Das Bundesgericht hat festgehalten, dass Bilder bis zu 100 Tage aufbewahrt werden dürfen. Ein kantonaler Datenschützer hat an der Tagung die Dauer von 96 Stunden vorgeschlagen. Ein Wirrwarr?

Nicht unbedingt. Wenn man in einem Tram am Abend feststellt, dass keine Schäden angerichtet wurden, macht es keinen Sinn, die Bilder aufzubewahren. Hat die Videoaufnahme aber einen anderen Zweck - das Ermitteln von Straftätern etwa - kann es durchaus sinnvoll sein, Bilder länger zu speichern.

Fachleute sagen, die rechtliche Basis für die Kameraüberwachungen an der Euro 2008 sei ungenügend. Teilen Sie diese Ansicht?

Videoüberwachung ist ein schwerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Die Rechtsgrundlage sollte daher absolut klar sein. Das jetzige Gesetz aber, das Überwachungsmaßnahmen zulässt, ist für die Euro 2008 ungenügend und schwammig. Wir Datenschützer haben unsere Anregungen gemacht, sie wurden abgelehnt.

Wo liegen Ihre grössten Sorgen?

Die Überwachungstechnologie wird in Zukunft wirklich gefährlich; wenn alles automatisiert ist, Gesichtserkennung möglich wird, Bilder mit Datenbanken

abgeglichen und mit anderen Technologien kombiniert werden können. Da heute die Akzeptanz für Videoüberwachung sehr hoch ist und sie allgemein als harmlos eingeschätzt wird, realisiert die Öffentlichkeit nicht, welche Welle an Überwachung auf sie zurollt.